

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3239

Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, zur Ausführung von Artikel 84 und 84 a der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3239 – abzulehnen.

11. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Günther-Martin Pauli

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, zur Ausführung von Artikel 84 und 84 a der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) –, Drucksache 15/3239, in seiner 23. Sitzung am 11. Juli 2013 behandelt.

Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/3239 hat sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013 vorberatend befasst. Die Empfehlung und der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sind als *Anlage* beigefügt.

Allgemeine Aussprache

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legt dar, sie bedanke sich für die Gelegenheit, im Ausschuss die Position des Rechnungshofs zum vorliegenden Gesetzentwurf vorstellen zu dürfen. Sie rufe in Erinnerung, dass der Rechnungshof bereits im Jahr 2006 in seiner Denkschrift gefordert habe, das erforderliche rechtliche Instrumentarium zu schaffen, um den Weg des Landes hin zu immer höheren Schulden zu beenden. Konkret seien geeignete Regelungen sowohl in der Landesverfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung gefordert worden. Insofern ziele der vorliegende Gesetzentwurf in die vom Rechnungshof gewünschte Richtung und sei zu begrüßen. Eine Schuldenbremse sollte nicht erst im Jahr 2020 wirksam werden, sondern so früh wie möglich.

Noch wichtiger als entsprechende Regelungen sowohl in der Landesverfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung sei jedoch, dass die Landespolitik so gestaltet werde, dass das Ziel, möglichst bald keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, erreichbar sei. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Präsidenten des Rechnungshofs anlässlich der Vorstellung der Denkschrift 2013; diese hätten ein Bild davon vermittelt, welche Einsparungen erforderlich seien, um bis zum Jahr 2020 die Nettoneuverschuldung auf null zurückzuführen. Es seien zwar bereits 17.000 Stellen im Land mit k.w.-Vermerken versehen worden, doch dies reiche bei Weitem nicht aus. Vielmehr müssten im Land insgesamt rund 30.000 Personalstellen eingespart werden. Auch dem Rechnungshof sei klar, dass dies nicht schlagartig geschehen könne; gleichwohl sei es wichtig gewesen, die Öffentlichkeit durch diese Gesamtzahl, die sich auch in Schlagzeilen wiedergefunden habe, darauf vorzubereiten, dass es auch öffentlich bemerkbare Einschnitte geben werde. Der Rechnungshof sei bereit, sich an dieser Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen.

Die Politik werde ferner nicht umhinkommen, neben diesen Einschnitten beim Personal auch bei den Sachausgaben in den nächsten Jahren enorm zu sparen. Alle Aufgaben des Landes müssten hinsichtlich der Erforderlichkeit geprüft werden; auch Förderprogramme oder der Hochschulbereich seien von Einsparungen nicht ausgenommen.

Abschließend verwies sie auf die im Anhörungsverfahren vorgelegte Stellungnahme des Vizepräsidenten des Rechnungshofs zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handle es sich bereits um die zweite Initiative seiner Fraktion mit dem Ziel, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auch in die Landesverfassung zu übernehmen. Der erste derartige Versuch, den seine Fraktion kurz nach dem Regierungswechsel unternommen habe, habe vorgesehen, ohne Übergangsfrist zu verhindern, dass der Schuldenstand des Landes weiter erhöht werde. Nach seiner Überzeugung wäre es seinerzeit insbesondere aufgrund einer gegenüber den Jahren 2008 und 2009, in denen bereits keine neuen Schulden aufgenommen worden seien, verbesserten Einnahmesituation möglich gewesen, die Nettoneuverschuldung sofort auf null zu reduzieren. Die neue Landesregierung habe sich jedoch bedauerlicherweise entschlossen, in den Haushalten, für die sie selbst verantwortlich sei, die Ausgaben um knapp 5 % zu erhöhen, was es unmöglich mache, das Ziel der Nettonullneverschuldung sofort zu erreichen. Deshalb sei eine zeitliche Verschiebung unumgänglich. Er habe jedoch kein Verständnis dafür, sich bis zum letztmöglichen Termin, der laut Grundgesetz möglich sei, nämlich 2020, Zeit zu lassen. Angesichts dessen, dass das Ziel der Nettonullneverschuldung bereits früher erreicht werden könnte, halte er das Verschieben bis zum Jahr 2020 nicht für ein wirklich solides Vorgehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde im Sinne eines Kompromissvorschlags begehrt, längstens bis zum Jahr 2016 die Aufnahme zusätzlicher Kredite zu erlauben.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, es handle sich in der Tat bereits um die zweite Gesetzesinitiative der Fraktion der FDP/DVP mit dem Ziel, eine bereits vor 2020 wirksame Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern. Bedauerlicherweise habe jedoch auch die Fraktion der FDP/DVP seitdem keine

Einsparvorschläge vorgelegt, die Grund zu der Annahme gäben, dass dieses Ziel umsetzbar sei. Im Übrigen gebe es derzeit keine Mehrheit für eine Änderung der Landesverfassung. Für die Zeit ab 2020 bedürfe es keiner entsprechenden Regelung in der Landesverfassung; denn die grundgesetzliche Schuldenbremse, die von ihrer Fraktion immer unterstützt worden sei, gelte auch für Baden-Württemberg. Sie rechne im Übrigen damit, dass viele Länder Schwierigkeiten hätten, der grundgesetzlichen Schuldenbremse gerecht zu werden.

Ihre Fraktion stehe zur grundgesetzlichen Schuldenbremse. Sie habe beispielsweise strukturelle Einsparungen vorgeschlagen, die nicht von allen Fraktionen unterstützt worden seien; ferner habe sie am Vortag einen Vorschlag, die Ausgaben im Bereich Beamtenbesoldung strukturell zu erhöhen, abgelehnt. Die Einhaltung der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 werde ein sehr großer Kraftakt; erschwerend komme hinzu, dass es wegen bestehender Unsicherheiten nicht möglich sei, die bisherige Entwicklung der Einnahmesituation fortzuschreiben. Auch dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass wegen der stark steigenden Zahl der Pensionäre aufgrund der Ausweitung des öffentlichen Dienstes im Bereich Bildung und Polizei in den Siebzigerjahren in den nächsten Jahren stark steigende Pensionsausgaben zu erwarten seien. Unter anderem daraus ergebe sich die strukturelle Deckungslücke, die nur durch sehr starke Kürzungen kompensiert werden könne. Die Fraktion der FDP/DVP habe dazu keine substanziellen Vorschläge vorgelegt und sei nicht bereit, Einsparungen der Koalitionsfraktionen mitzutragen. Gleichwohl setze die Regierungskoalition in Baden-Württemberg ihre ganze Kraft für die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse ein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, es seien bereits erhebliche Anstrengungen notwendig, um bis zum Jahr 2020 die grundgesetzliche Schuldenbremse einzuhalten. Die FDP/DVP-Fraktion habe bedauerlicherweise keinen Vorschlag gemacht, der die Grundlage liefern würde, bereits ab dem Jahr 2016 keine neuen Schulden aufzunehmen. Er könne sich auch nicht erinnern, dass die Fraktion der FDP/DVP im Zuge der Beratung des Doppelhaushalts 2013/2014 Einsparvorschläge in der erforderlichen Größenordnung gemacht hätte. Wer jedoch fordere, die Neuverschuldung möglichst schnell abzusenken, sollte im Sinne einer seriösen Arbeit im Parlament auch Vorschläge vorlegen, die geeignet seien, dieses Vorhaben umzusetzen. Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, seine Fraktion habe bereits mehrfach kundgetan, wofür sie im Gegensatz zur Regierungskoalition kein oder zumindest kein zusätzliches Geld ausgeben würde. Im Übrigen habe die frühere Landesregierung, der er angehört habe, in zwei Haushaltsjahren bewiesen, dass bereits derzeit eine Nullnettoneuverschuldung möglich sei. Das Problem bestehe nicht darin, dass es nicht möglich wäre, bereits derzeit eine Nullnettoneuverschuldung zu erreichen, sondern vielmehr darin, dass die derzeitige Regierungskoalition Probleme habe, dies umzusetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE entgegnet, die seinerzeitige Nullnettoneuverschuldung sei auf Sondereffekte zurückzuführen gewesen.

Abstimmung

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass der vorberatende Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Empfehlung verabschiedet habe, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3239 – abzulehnen, und stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3239 – abzulehnen.

16. 07. 2013

Günther-Martin Pauli

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
an den Ständigen Ausschuss****zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3239****Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, zur Ausführung von Artikel 84 und 84 a der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3239 – abzulehnen.

04. 07. 2013

Die Berichterstatterin:

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, zur Ausführung von Artikel 84 und 84 a der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 15/3239 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013 vorberatend für den federführenden Ständigen Ausschuss.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, nach Ansicht der FDP/DVP und wohl auch der CDU würde es die gegenwärtige Haushaltslage in Baden-Württemberg ermöglichen, hier die Regelungen der im Grundgesetz vorgegebenen Schuldenbremse nach dem Vorbild Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns sofort umzusetzen. Die Regierungskoalition meine, dies solle erst 2020 erfolgen. Sie wolle bis zu diesem Zeitpunkt 6,4 Milliarden € an neuen Krediten aufnehmen. Grüne und SPD hätten 2,4 Milliarden € durch Steuererhöhungen nach der anstehenden Bundestagswahl eingeplant. Sollte es nicht zu diesen Einnahmen kommen, weil sich bei der Wahl keine rot-grüne Mehrheit ergäbe, würde sich die Verschuldung des Landes um weitere 2,4 Milliarden € auf dann 8,8 Milliarden € erhöhen.

Im vergangenen Jahr seien Konsensgespräche mit dem Ziel geführt worden, sich auf eine Änderung der Landesverfassung zu einigen. Solche Gespräche verlangten von allen beteiligten Seiten die Bereitschaft zum Kompromiss. Die FDP/DVP schlage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Sinne eines Kompromisses vor, bis längstens 2016 die Aufnahme neuer Kredite im Umfang von insgesamt 4,1 Milliarden € zu erlauben.

Seine Fraktion habe sich also bewegt und erwarte von der Regierungskoalition, dass auch sie sich bewege. Ohne Bewegung auf allen Seiten werde es nicht zu einem Konsens und nicht zu einer Verfassungsänderung kommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, „Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung“ höre sich gut an. Durch die Regelungen, die der Gesetzentwurf vorsehe, könnte die Regierung am „kurzen Bündel gehalten“ werden. Die FDP/DVP verlange Maßnahmen, die sich sehr schwer erbringen ließen. Sie wären mit erheblichem Druck verbunden.

Das Land habe Verpflichtungen und müsse wichtige Aufgaben erfüllen, von denen es sich nicht verabschieden könne. Bei den nach dem Gesetzentwurf der FDP/DVP einzusparenden Beträgen müssten praktisch ganze Ministerien geschlossen werden.

Die Regierungskoalition habe einen Finanzplan für 2013 bis 2020 erstellt. Dieser beinhalte einen Abbaupfad, um das strukturelle Haushaltsdefizit Schritt für Schritt zu beseitigen. Die Verschuldung könne jedoch nicht in dem Zeitraum abgebaut werden, wie sich die FDP/DVP dies vorstelle. Die FDP/DVP habe keinen Plan vorgelegt, wie sie Beträge in Milliardenhöhe einsparen wolle. Sie müsse genau benennen, wie viele Stellen gestrichen werden sollten. Die SPD gehe davon aus, dass es sich dabei um mehrere Tausend handeln würde. Dies lasse die FDP/DVP allerdings offen. Daher lehne die SPD den Gesetzentwurf ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, Bewegung sei an sich gut, doch müsse auch darauf geachtet werden, in welche Richtung sie erfolge. Noch vor einem Jahr habe der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP der Öffentlichkeit klarzumachen versucht, dass eine Schuldenbremse sofort umsetzbar wäre.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, dies halte er immer noch für möglich.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fährt fort, bei den Haushaltsberatungen habe die FDP/DVP nicht über ein Konzept verfügt, wie sich das strukturelle Haushaltsdefizit von 2,5 Milliarden € sofort hätte schließen lassen. Nachdem die FDP/DVP inzwischen weitere Überlegungen angestellt und sich vielleicht mit Fachleuten ausgetauscht habe, wolle sie nun „großzügigerweise“ eine Nettokreditaufnahme von 4,1 Milliarden € erlauben. Die FDP/DVP lege jedoch nicht dar, wie die Neuverschuldung strukturell zurückgeführt werden solle.

Bei der Beratung eines anderen Punktes der heutigen Tagesordnung habe die FDP/DVP beantragt, die beschlossene Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und den höheren Dienst wieder aufzuheben. Dabei handle es sich genau um eine der kleineren Maßnahmen, die strukturell wirkten und bis 2019 zu Einsparungen von 860 Millionen € führten.

Vor diesem Hintergrund könnten die Grünen dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie sei sich sicher, dass die FDP/DVP, wenn sie weiter beraten und sich mit Fachleuten ausgetauscht habe, voll auf die Linie der Regierungskoalition einschwenke. Dann könne auch die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, nach der Regierungsübernahme durch Rot-Grün habe sich das Haushaltsvolumen innerhalb weniger Jahre um 16 % erhöht. Dies sei in der Geschichte des Landes wahrscheinlich einmalig. Wären von der Koalition die Ausgaben und die Stellenzahl nicht massiv gesteigert und nicht in der erfolgten Weise Beförderungsprogramme aufgelegt worden, wäre in der Perspektive bis 2019 keine Neuverschuldung erforderlich und könnten noch heute die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) eingehalten werden, die bis Dezember 2012 gegolten hätten. Die CDU trete klar für eine Schuldenbremse ein, wie sie bis zu diesem Zeitpunkt in der LHO verankert gewesen sei.

Unter Bezug auf die Äußerungen des Abgeordneten der Fraktion der SPD fährt er fort, nach Ansicht der CDU müssten im Interesse eines seriösen Wirtschaftens alle neu errichteten Ministerien geschlossen werden. Auch rate er dazu, die Stelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung einzusparen, wenn bei der Bürgerbeteiligung jedes Mal etwas schief laufe.

Weiter legt er dar, nach dem Gesetzentwurf der FDP/DVP, dem die CDU zustimme, bliebe die Neuverschuldung immerhin um 2 Milliarden € unter dem Betrag, den die Regierungskoalition bis 2019 vorsehe. Dies wäre für den Haushalt und dessen Struktur gut.

Wenn Nullverschuldung und Schuldenbremse ernst genommen würden, seien auch gewisse Spielräume notwendig. Diese könnten nur in wirtschaftlich guten Zeiten aufgebaut werden. Gegenwärtig wiederum bestünden hervorragende Zeiten, da die Steuereinnahmen noch nie so hoch gewesen seien wie derzeit. Wer für Schuldenabbau und Nullverschuldung sei, und dies nachhaltig, müsse jetzt mit den entsprechenden Maßnahmen beginnen und dürfe sie nicht auf unbestimmte Zeit verschieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigt auf, die Opposition trete öffentlich in plakativer Weise regelmäßig dafür ein, die Schuldenbremse früher als vorgesehen zu erreichen. Sie unterbreite aber keine Vorschläge, wie dies geschehen solle. Damit mache sie es sich zu einfach.

Alle Fraktionen verfolgten gemeinsam das Ziel der Nettonullverschuldung. Dieses Ziel lasse sich nur erreichen, wenn sich die Einsparungen zu einem wesentlichen Teil auch auf das Personal erstreckten. Nach seinen Feststellungen müssten rund 300 Millionen € pro Jahr zusätzlich gespart werden, um bis 2016 zur Nettonullverschuldung zu gelangen. Er habe von der Opposition keine Vorschläge vernommen, wie im Personalbereich strukturell zusätzlich eingespart werden könne, und würde sich in Zukunft ein seriöseres Verhalten der Opposition wünschen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht, ein Nationalpark Nordschwarzwald sei nicht notwendig. Die Ausgaben dafür könnten eingespart werden. Mittlerweile sei auch aus den Reihen der SPD zu hören, dass dieses teure Vorhaben noch einmal überdacht werden müsse.

Ferner habe nicht Schwarz-Gelb, sondern Rot-Grün die Studiengebühren abgeschafft. Diese Maßnahme wirke strukturell.

Die FDP/DVP halte auch die geplante Polizeistrukturereform für überflüssig und nicht sachgerecht. Die Ausgaben für dieses teure Projekt, das Hunderte von Millionen Euro koste, ließen sich einsparen. Benötigt werde außerdem weder das Integrationsministerium noch das Verkehrsministerium als Auffangstation für Hunderte von Parkschützern, die dort alimentiert würden.

Dies seien eindeutige Sparvorschläge. Sie würden von der Regierungskoalition vielleicht gehört, aber nicht erhört. Grüne und SPD forderten die Opposition immer wieder auf, Sparvorschläge zu unterbreiten. Wenn die Opposition dem jedoch nachkomme, würden die betreffenden Vorschläge nicht erhört. Vielmehr werde behauptet, die Opposition würde keine Sparvorschläge machen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwidert, das Verkehrsministerium leiste solide Arbeit. Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP habe behauptet, das Verkehrsministerium bilde eine „Auffangstation für Hunderte von Parkschützern“, die dort untergebracht würden. Er bitte seinen Vorredner, diesen sachlich unzutreffenden, ungeheuerlichen Vorwurf zurückzunehmen. Andernfalls sollte der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP die Richtigkeit seiner Behauptung durch konkrete Belege nachweisen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, es gebe genügend Belege, die auch durch die Presse gegangen seien.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, er stimme dem Beitrag seines Fraktionskollegen inhaltlich voll zu, da die aufgegriffene Aussage des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP sachlich weit verfehlt sei und Polemik darstelle. Ergänzend weise er darauf hin, dass dann, wenn Ministerien aufgelöst würden, die betreffenden Aufgaben aber nicht wegfielen, diese von einem anderen Ministerium weitergeführt werden müssten. Daher bilde der Vorschlag, Ministerien aufzulösen, eine „Luftnummer“, wenn nicht auch erklärt werde, welche Aufgaben des Landes wegfallen sollten. Er bitte den Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP also, mitzuteilen, welche Aufgaben abzuschaffen seien und wie er dies umsetzen würde.

Die Aufgaben des Integrationsministeriums beispielsweise hätten schon vor dessen Gründung bestanden und seien von anderen Häusern wahrgenommen worden. Hinzu gekommen seien zu einem wesentlichen Teil neue wichtige Aufgaben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft die Frage auf, warum man dann ein eigenes Ministerium mit neuen Stellen und Stäben, die bisher nicht vorhanden gewesen seien, benötigt habe.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU trägt vor, im Zuge der Regierungsneubildung seien beispielsweise für das Verkehrsministerium rund 60 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Dem stehe gegenüber, dass noch nie so wenig Straßen gebaut worden seien wie jetzt. Auch im Bereich des ÖPNV sehe er das Land auf dem „Rückmarsch“. Es sei also unter hohem Aufwand ein neues Ministerium errichtet worden, ohne dass damit etwas bewirkt worden wäre.

Der an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, in Baden-Württemberg würden jeden Tag Straßen gebaut. Wenn Neubauvorhaben nicht in der erwünschten Weise vorankämen, liege dies daran, dass die früher von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung Projekte angestoßen habe, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. So müssten zur Abfinanzierung alter Programme 80 Millionen € nachgezahlt werden. Auch seien im Rahmen des Impulsprogramms Landesstraßenbau Maßnahmen im Wert von 160 Millionen € begonnen worden, ohne dass dafür ausreichend Finanzmittel in den Haushalt eingestellt worden wären.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fügt an, in den letzten Jahren sei bei zurückgehender Schülerzahl die Zahl der Lehrer erhöht worden. Die neue Regierungskoalition hingegen reduziere bei weiter zurückgehender Schülerzahl die Zahl der Lehrerstellen. Insofern frage er sich, wer die Ausgaben erhöht habe und wer jetzt darangehe, die erhöhten Ausgaben wieder abzubauen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs weist darauf hin, der Rechnungshof habe schon 2006 gefordert, eine Schuldenregelung in der Landesverfassung zu verankern. Inzwischen bestehe Konsens darüber, dass dies erreicht werden müsse. Es gehe nur noch um die Frage des Zeitpunkts.

Im Rahmen einer Anhörung habe sich der Rechnungshof ausführlich zu dem von der FDP/DVP vorgelegten Gesetzentwurf geäußert. Der Rechnungshof halte den Gesetzentwurf im Wesentlichen für richtig und geboten, da er meine, dass das Ziel des Schuldenabbaus ehrgeiziger verfolgt werden könne.

Die eigentliche politische Arbeit in diesem Zusammenhang sei jedoch noch zu leisten, unabhängig davon, wann die Nullneuerschuldung zu erreichen sei. Hierbei gehe es nicht nur um das eine oder andere Ministerium, sondern in erster Linie um einen großen Bestand an lehrendem Personal, den sich das Land so nicht mehr leisten könne. Die betreffende Aufgabe könne der vorliegende Gesetzentwurf nicht erfüllen. Sie wäre aber schneller zu bewältigen, wenn die von der FDP/DVP vorgesehenen Regelungen Gesetzeskraft erlangten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führt aus, der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP habe von „Hundertern“ von Stellen im Verkehrsministerium gesprochen. Diese Aussage sei sachlich falsch. Über so viele Stellen verfüge das Verkehrsministerium gar nicht. Im Übrigen verweise er darauf, wie viele neue Stellen nach der letzten Bundestagswahl in dem von der FDP ge-

fürten Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geschaffen worden seien. Insofern rate er dazu, mit solchen Aussagen, wie er sie gerade aufgegriffen habe, etwas vorsichtiger zu sein.

Er halte es für vertretbar, dass nach dem Regierungswechsel auf Landesebene zusätzliche Stellen ausgebracht worden seien. Diese Stellen hätten einen k.w.-Vermerk bis 2016 erhalten. Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 seien schon etwa 60 % dieser Stellen nachweislich wieder abgebaut worden.

Baden-Württemberg werde immer wieder mit Bayern und Sachsen verglichen. Dies liege angesichts der Größe der Länder und der Haushaltsvolumina vielleicht nahe. Solche Vergleiche seien jedoch nicht immer sachgerecht. Vielmehr bedürfe es einer genaueren Betrachtung.

In Bayern seien unter Ministerpräsident Stoiber massive Einschnitte in den Haushalt vorgenommen worden. Der Freistaat habe einen relativ großen Teil seines Staatsvermögens verkauft und mit den daraus erzielten Erlösen Schulden getilgt. Dies zahle sich nun aus. So verfüge Bayern über einen Schuldenstand von 21 Milliarden € und müsse jährlich 630 Millionen € für den Schuldendienst aufbringen. Baden-Württemberg hingegen habe bei einem Schuldenstand von 44 Milliarden € jährlich knapp 2 Milliarden € an Schuldzinsen zu zahlen. Hätte die Landesregierung von Baden-Württemberg bei ihrem Amtsantritt nicht 44, sondern 21 Milliarden € an Schulden übernommen, müsste das Land in diesem Jahr keine neuen Kredite aufnehmen.

Er weise im Folgenden noch auf einen Umstand hin, den er eher als Buchungstrick erachten würde. Bayern habe wie Baden-Württemberg eine Versorgungsrücklage pro neu eingestelltem Beamten eingeführt. Dies halte er grundsätzlich für richtig. Bayern führe die Einzahlungen in die Rücklage nun jedoch nicht konsequent weiter, sondern habe sie auf 100 Millionen € pro Jahr gedeckelt. Im gleichen Zeitraum also, in dem Baden-Württemberg fast 1 Milliarde € in die Rücklage einstelle, zahle Bayern nur 200 Millionen € ein. Dadurch verringere sich die Höhe der Neuverschuldung. Wäre Baden-Württemberg ähnlich verfahren wie Bayern, würde der Haushalt auch mehrere Hundert Millionen Euro weniger an Neuverschuldung ausweisen. Der Ausschuss sei sich sicher einig, dass es sich beim Thema „Versorgungsrücklage und Neuverschuldung“ um das Prinzip „Linke Tasche, rechte Tasche“ handle.

Zu berücksichtigen sei auch der Länderfinanzausgleich. In Sachsen habe 2011 die Finanzkraft je Einwohner 2.134 € vor und 3.558 € nach dem Länderfinanzausgleich betragen. In Baden-Württemberg seien es 3.419 bzw. 3.119 € gewesen. Wenn allein dieser Differenzbetrag sozusagen im Land verbliebe, könnte die Neuverschuldung deutlich gesenkt werden.

Hinzu komme, dass die Versorgungslasten in den neuen Bundesländern erheblich geringer seien als in den alten. So betrage in Sachsen der Anteil der Pensionsausgaben am Gesamthaushalt 1,3 %. In Baden-Württemberg belaufe sich dieser Anteil hingegen auf 13 %. Solche Hinweise gehörten der Seriosität halber auch dazu, wenn Ländervergleiche angestellt würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, der Staatssekretär habe u. a. darauf abgehoben, was Bayern und was Baden-Württemberg in die Versorgungsrücklage einstelle. In die betreffenden Zahlen habe der Staatssekretär bezüglich Bayerns aber nur Haushaltsmittel eingerechnet, die der Freistaat aufbringe, während er für Baden-Württemberg auch die Mittel berücksichtigt habe, die die Beamten selbst eingelegt hätten. Dies gehöre ebenfalls zur Wahrheit.

Der Ausschuss kommt mehrheitlich zu der Empfehlung an den federführenden Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3239 abzulehnen.

16. 07. 2013

Andrea Lindlohr